

Antrag für Kanalhausanschlussarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen für Mischwasser-und Trennsystem

Grundstückseigentümer: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Hiermit beantrage/n ich / wir die Herstellung Erneuerung
 Veränderung

eines Kanalhausanschlusses für das Anwesen

Ortsteil: _____

Straße: _____

Hausnummer *: _____

(* falls nicht vorhanden, Flur, Flurstück, Gemarkung)

Die Genehmigung zur Ausführung der Kanalanschlussarbeiten an o.g. Anwesen wird unter Berücksichtigung folgender Auflagen erteilt:

1. Die Arbeiten dürfen nur von einer Fachfirma ausgeführt werden mit der Befähigung im öffentlichen Straßenbereich zu arbeiten. Ein Nachweis durch Eintragung in die Handwerksrolle für das Straßenbauerhandwerk ist erforderlich.
2. Der vorhandene Asphaltbelag ist in der Größe des Aufbruches, zuzüglich umlaufen 15 cm, sauber auszuschneiden. Nach Einbringen des Schotterunterbaues ist an die Asphaltkante ein Schmelzband anzubringen. Danach ist der Asphaltbelag (6cm Asphalttragschicht 0/16 und 4cm Asphaltbeton 0/8) wieder herzustellen.
3. Der Anschluss an den Hauptkanal ist mittels eines Kernbohrgerätes im oberen Drittel herzustellen.
4. Der Anschluss ist mit einem Fabekun Sattelstück DN 150 vorzunehmen.
5. **Vor Verfüllen des Grabens ist die Abnahme der Kanalarbeiten am Tage vorher bei der Bauverwaltung zu beantragen. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06835/508412. Diese Abnahme des Kanalhausanschlusses ist Pflicht.**

5.1 Wird ein Anschluss an den Hauptkanal nicht ordnungsgemäß ausgeführt bzw. keine Abnahme vom Bauherren beantragt, wird von der Gemeinde eine Fernaugenuntersuchung durchgeführt. Die der Gemeinde hierdurch entstehenden Kosten für die Untersuchung und eine eventuelle Innensanierung des Hauptkanals gehen zu Lasten des Bauherren.

6. Um spätere Setzungen zu vermeiden, ist der Graben lagenweise mit steinfreiem Sand zu verfüllen und ordnungsgemäß zu verdichten.

Die Prüfung der Abnahme der Anlage durch die Gemeinde kann nur während der auf Seite 1 genannten Dienststunden erfolgen und befreit den Ausführenden nicht von seiner rechtlichen Verpflichtung zur fachgerechten Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten.

Für Folgeschäden an Gehweg und Straßenkörper ist der Bauherr verantwortlich.

Für die erforderliche Verkehrssicherung ist eine verkehrspolizeiliche Genehmigung bei der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bzw. beim Landratsamt Saarlouis zu beantragen.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer

TWRS GmbH / Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Die Abnahme der vorgenannten Arbeiten erfolgte am _____
durch den Unterzeichner.

- Dabei wurden keine Mängel festgestellt.
- Dabei wurden nachfolgend aufgeführte Mängel festgestellt:

- Die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel verweigert.
Die Mängel sind umgehend zu beheben.
Nach Beseitigung der Mängel ist eine erneute Abnahme zu beantragen!

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die TWRS GmbH

Zur Sicherstellung unserer Leistungen rund um die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Adresse des bebauten / zu bebauenden Grundstücks

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO).

Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen; da unsere Leistungen jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme unserer Leistungen ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Datenschutzbeauftragte der TWRS GmbH
Tel. 06835 / 508 - 423
Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die TWRS GmbH zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein:

.....

Datum, Unterschrift